

(Bekanntmachung der Ortsgemeinde Scheitenkorb)

**Aufstellung eines Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Scheitenkorb für das Teilgebiet „Ober der Übertswies“; -Sondergebiet Photovoltaik-; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ortsgemeinderat von Scheitenkorb hat in seiner Sitzung vom 12.04.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Ober der Übertswies“, -Sondergebiet Photovoltaik- gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan umfasst folgenden Geltungsbereich (Plangebiet): Gemarkung Scheitenkorb, Flur 1, Flurstücke: 16/4, 17/1, 18, 213/28, 259/15, 260/15, 417/16, 418/16 jeweils teilweise.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem dieser Bekanntmachung beigefügtem Lageplan ersichtlich.

Für die Belange des Umwelt- u. Naturschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen; dies erfolgt parallel im laufenden Bauleitplanverfahren.

Zur beabsichtigten Planung kann sich die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Die Planentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan (Planzeichnung mit den Textfestsetzungen, Begründung, Umweltbericht und Sichtfeldanalyse) liegen hierzu in der Zeit vom

**23.05.2022 bis einschließlich 23.06.2022**

während der behördlichen Öffnungszeiten (vormittags: montags bis freitags, von 08.00 - 12.00 Uhr; nachmittags: montags bis mittwochs, von 14.00 - 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Pestalozzistr. 7, 54673 Neuerburg, gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während des v. g. Auslegungszeitraumes sind sämtliche auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Südeifel eingestellt und einsehbar (<https://www.suedeifelinfo.de>; Rubrik: Aktuelles → Bauleitplanverfahren → Öffentlichkeitsbeteiligungen).

Während des Auslegungszeitraumes vom 23.05.2022 bis einschließlich 23.06.2022 hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können von Jedermann schriftlich -auch in elektronischer Form per E-Mail oder Fax- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Pestalozzistr. 7, 54673 Neuerburg, E-Mailadresse: [info@vg-suedeifel.de](mailto:info@vg-suedeifel.de), Fax-Nr. 06564 - 69 - 11260, eingereicht oder während der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung zur Niederschrift vorgebracht werden.

54673 Scheitenkorb, den 05.05.2022

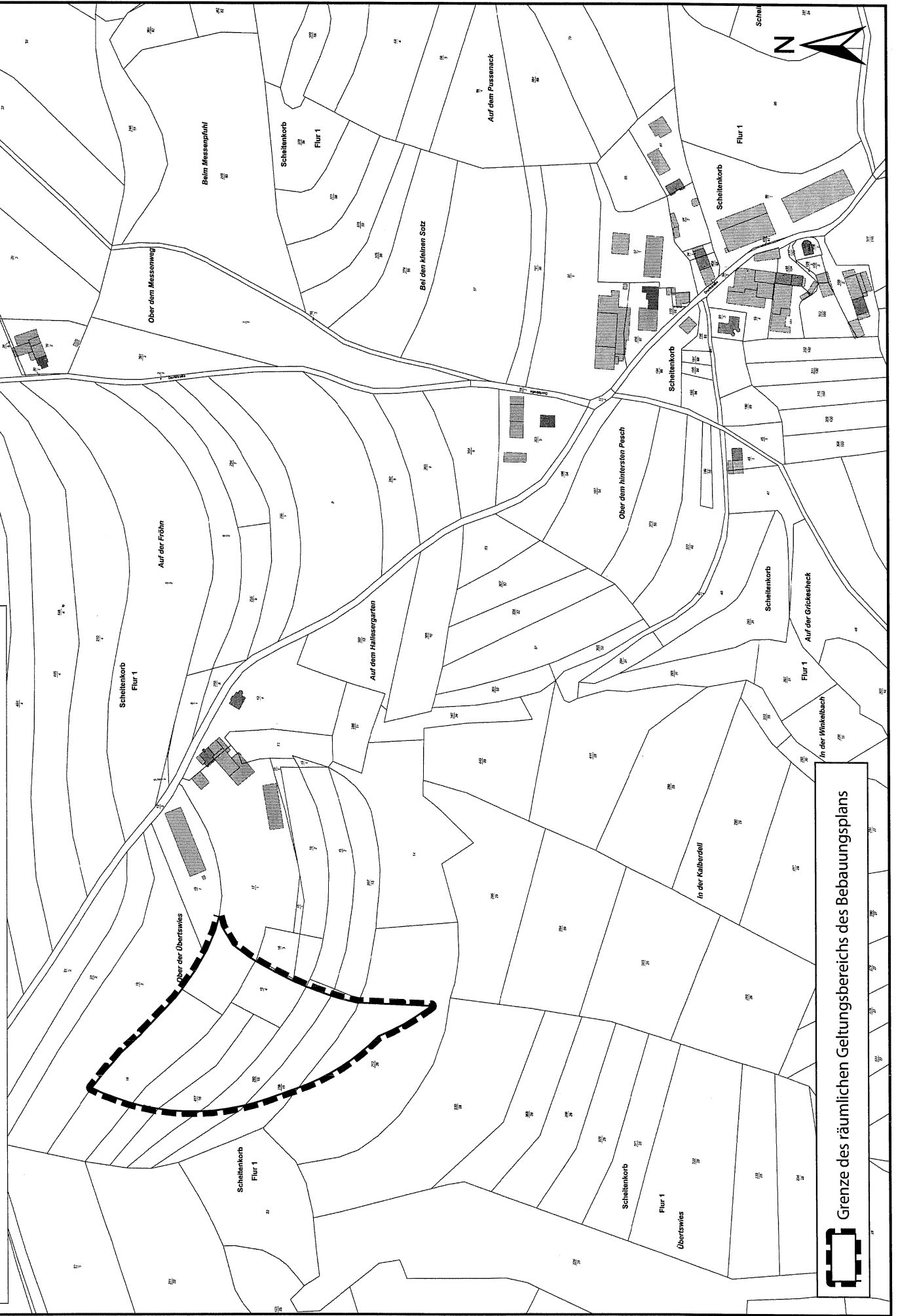
Ortsgemeinde Scheitenkorb

( Siegel ), gez. Arnold Kotz

Ortsbürgermeister

# BEBAUUNGSPLAN DER ORTSGEMEINDE SCHEITENKORB

Teilbereich "Ober der Übertswies" (Sondergebiet Photovoltaik)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

